

Harsewinkel
Marienfeld
Greffen



UWG Harsewinkel e.V., Dechantsfeld 26, 33428 Harsewinkel

An die

Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel
Frau Sabine Amsbeck – Dopheide
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Hans Schlee u. Friedhelm Schmitz
Dechantsfeld 26
33428 Harsewinkel

Telefon: (05247) 3943 oder 3457
Telefax: (05247) 408138
EMail: friedhelm.schmitz@freenet.de
www.uwg-harsewinkel.de

Harsewinkel, den 04.04.2006

Betritt: Nutzungsänderung der Scheune und des Hühnerstalles in einen Schweinestall an der
Brockhäger Straße 83 in Harsewinkel

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wir kommen auf die obige Angelegenheit nochmals zurück und äußern unseren großen
Bedenken zu dem beschlossenen Einvernehmen für den obigen Nutzungsänderungsantrag.

Planungsrechtlich ist die Hofstelle sicherlich Außenbereich. Fakt ist aber, dass diese
Hofstelle nördlich einer schon längst bestehenden Siedlung liegt. Ferner ist nach Osten bis zur
Steinhäger Straße eine Erweiterung als Wohnsiedlung geplant und im Bau. Diese Hofstelle
wird in naher Zukunft am Rande der Stadt aber inmitten einer Wohnbebauung liegen.

Hier ist nach unserer Meinung kurzfristig, wie auch langfristig Ärger und Verdruss mit den
Nachbarn zu erwarten. Das staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL wird die
Prüfung der Nutzungsänderung noch vornehmen und bewerten.

Auf Seite 2 schreibt die Verwaltung:

**Im Unterschied zu „Sonstigen Vorhaben im Außenbereich“ nach § 35 Abs. 2 BauGB,
bei denen die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen
darf, muss bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich nachgewiesen werden, dass
öffentliche Belange „entgegenstehen“. Zudem besteht bei der Beurteilung von
privilegierten Vorhaben kein Ermessensspielraum für die Stadt Harsewinkel in der
Entscheidung, da der Privilegierungstatbestand vorliegt.**

Harsewinkel
Marienfeld
Greffen



Unabhängige Wähler-Gemeinschaft

UWG Harsewinkel e.V., Dechantsfeld 26, 33428 Harsewinkel

Hans Schlee u. Friedhelm Schmitz
Dechantsfeld 26
33428 Harsewinkel

Telefon: (05247) 3943 oder 3457
Telefax: (05247) 408138
EMail: friedhelm.schmitz@freenet.de
www.uwg-harsewinkel.de

Wir fügen diesem Schreiben einen Artikel, in dem ein Vorgang ähnlich diesem Fall aus dem landwirtschaftlichen Wochenblatt bei. Das Wohngebiet südlich der Hofstelle liegt innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Dieser Bebauungsplan wurde schon vor langer Zeit beschlossen und die Bauherren haben dann ihre Wohnungsbauten entsprechend hergestellt.

Wenn wir dem Zeitungsartikel folgen, hätten die damaligen Besitzer der Hofstelle Brockhäger Straße 38 eine Planung vorlegen müssen, aus der das Ausmaß des Bestandes hervorgeht und wie langfristig die Hofstelle sich entwickeln soll. Dieses ist nach unserer Kenntnis nicht geschehen. Die Bewohner der Siedlung konnten sich also sicher fühlen, dass sich der Betrieb nicht erweitert und die damaligen Umweltbedingungen gleich bleiben. Es gibt damit also auch ein Recht der Bewohner dieser Siedlung.

Nach diesen Ausführungen ist der Privilegierungstatbestand für die Hofstelle Brockhäger Straße 38 nicht gegeben.

Eine Nutzungsänderung des Hühnerstalles und der Scheune ist eine nicht unerhebliche Erweiterung der Nutzung mit Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn der Landwirt hier, also fast mitten in der Stadt eine Schweinemast betreiben kann, wer kann ihn dann noch stoppen, wenn er diesen Schweinebestand eben an dieser Stelle aufstocken will. Nach einhelliger Meinung vieler Experten kann ein Schweinemastbetrieb in der Größe und verteilt auf verschiedene Gebäude nicht rentabel sein. Dies ist aber alleinige Angelegenheit des Betreibers oder hat er die Erreichung eines Anspruches auf eine höhere Abfindung durch die Stadt Harsewinkel im Sinn? **Hier stehen öffentliche Belange der Nutzungsänderung entgegen, da ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinemasthaltung sicherlich nicht innerstädtisch angesiedelt sein kann.**

Sollte entgegen der vorgestellten Meinung die Betreiber der Hofstelle ein Recht auf Nutzungsänderung haben, so kann es doch nicht wirklich Ziel der Stadtplanung sein, diesen Schweinemastbetrieb innerstädtisch zu festigen. Im Interesse der langfristigen Stadtplanung hätte dann mit dem Eigentümer über eine Entschädigung verhandelt werden müssen. Diese Entschädigung fällt dann sicherlich geringer aus, wenn „nur“ das Recht auf Hühnerzucht ohne Massentierhaltung abgekauft werden muss.

Harsewinkel
Marienfeld
Greffen



Unabhängige Wähler-Gemeinschaft

UWG Harsewinkel e.V., Dechantsfeld 26, 33428 Harsewinkel

Hans Schlee u. Friedhelm Schmitz
Dechantsfeld 26
33428 Harsewinkel

Telefon: (05247) 3943 oder 3457
Telefax: (05247) 408138
EMail: friedhelm.schmitz@freenet.de
www.uwg-harsewinkel.de

Mit dem Beschluss kann nach unserer Meinung ein Fall entstehen, der den Bewohnern der Siedlung ein Recht auf Entschädigung gibt. Gleichzeitig kann natürlich auch der Eigentümer der Hofstelle ein Recht auf Entschädigung haben, wenn er die Zusagen von der Stadt nicht durchsetzen kann.

Wir bitten Sie nochmals zu prüfen, ob hier der Privilegierungsbestand gegeben ist.

Ferner bitten wir Sie Vorstellungen zu entwickeln, wie sich gerade die in der Nähe von Wohnbebauung liegenden Flächen in diesem Bereich noch genutzt werden könnten. **Es kann nicht sein, dass hier immer wieder Entscheidungen zu fällen sind, die nur bestimmten Bürgern entgegenkommen, aber mit geordneter Stadtplanung nichts zu tun haben.**

Wir hoffen, dass das staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz eine Prüfung vornimmt, die insbesondere bestehende Wohnbebauung von Geruchsbelästigung freihält. Aber auch in dem Falle der Genehmigung mit Auflagen kann es sicherlich so sein, dass die Herstellung der Auflagen erfolgt, der Geruch aber dennoch an die Siedlung herangetragen wird.

Wir bitten Sie, den Eingang unseres Schreibens zu bestätigen und um schriftliche Stellungnahme.

Inzwischen verbleiben wir

mit freundlichem Gruß

Hans Schlee und Friedhelm Schmitz

Anlage